Auftrag zur Produktprüfung von Waagen nach Modul F

Gemäss NSWV [1], NAWID [4], MessMV [2], SWV [3], MID [5]

Auftraggeber (☐ ist der Hersteller)

Firma	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	
Kontaktperson	
Name	
Telefon / Mobil / E-Mail	

Hersteller (nur ausfüllen, wenn nicht der Auftraggeber)

Firma	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	
Kontaktperson	
Name	
Telefon / E-Mail	

Rechnungsempfänger (☐ gleiche Anschrift wie der Auftraggeber)

Firma	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	
Kontaktperson	
Name	
Telefon / E-Mail	
E-Mail Finanzen	

Aufstellungsort des Messmittels (☐ ist Prüfort)

Firma	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	
Kontaktperson	
Name	
Telefon / E-Mail	

Auftrag Modul F Waagen

Prüfort (folgende Adresse, oder beim: ☐ Auftraggeber ☐ Hersteller ☐ Aufstellungsort)

Firma	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	
Kontaktperson	
Name	
Telefon / E-Mail	

Allgemeine Information

Ihre Bestellreferenz, -Nummer	
Wunschtermin	
Zertifikatssprache	

Messmittel

☐ Nichtselbsttätige Waage ☐ Selbsttätige Waage ☐ Fahrzeugmontiert

Geräteart[1]	
Typenbezeichnung	
Nr. Bauartprüfzertifikat	
Typ Wägezelle	
Anzahl Waagen	

Metrologischen Kenndaten

	Bereich 1	**Bereich 2**	**Bereich 3**	**Einheit**
Genauigkeitsklasse				
Höchstlast *Max*				kg
Eichwert *e*				kg
Teilungswert *d*				kg
Mindestlast *Min*				kg
Tara *T*	☐ Subtraktiv		☐ Additiv	
Verbundwaage				
Dimension Lastträger				
Zusatzgeräte				

Zusätzliche Angaben für selbsttätige Waagen:

v_{Min}		v_{Max}		Minfill	
Q_{Min}		Q_{Max}		Σ_{Min}	

[1] Laut Bauartprüfzertifikat / Bauartzulassungszertifikat

Die folgenden Dokumente sind diesem Antrag beizufügen:

- ☐ Bauartprüfzertifikat
- ☐ Entwurf der Konformitätserklärung vom Hersteller für die Waage
- ☐ Kompatibilitätsberechnung der Module nach EN45501:2015 Anhang F[2]
- ☐ Zeichnung (für besondere Anlagen)
- ☐ Foto des Prüflings

Bemerkungen

Als Auftraggeberin erklären wir uns mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen METAS www.metas.ch/AGB und der METAS-Cert Zertifizierungsvereinbarung 6030B03 einverstanden.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Auftraggeber

Rechnungsempfänger
(zwingend, wenn unterschiedlich von Auftraggeber)

Der Antrag ist zu senden an:

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS
Konformitätsbewertungsstelle METAS-Cert
Lindenweg 50
3003 Bern-Wabern
Schweiz

E-Mail: METAS-Cert@metas.ch

Hinweise:
- *Auf Grund dieses Antrags wird der Prozess für die Auftragsabwicklung gestartet.*
- *Bei der Verwendung einer digitalen Unterschrift, muss diese von einer betrauten Stelle authentifiziert sein.*
- *Bei der Übertragung von vertraulichen Daten, beachten sie die Sicherheit, welche nur durch eine Verschlüsselung gewährleistet ist. Ohne Verschlüsselung kann ein E-Mail durch unbefugte eingelesen werden.*
- *E-Mails mit Anhängen welche Makros haben sowohl als Programme werden vom Mailserver blockiert.*

[2] Hilfsmittel auf https://compa.fva-service.de

Ablauf

Der Ablauf erfolgt nach Angaben gemäss METAS-Cert Leitfaden 6030B01.
METAS-Cert wird sich für zusätzliche Informationen und die Vereinbarung des Prüftermins mit den gemeldeten Kontaktpersonen in Verbindung setzen. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung mit den Auftragsdaten und einen Richtpreis für die Prüfung. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung hat der Auftraggeber die Möglichkeit den Auftrag während fünf Arbeitstagen, spätestens aber 2 Arbeitstage vor der Prüfung kostenlos zu stornieren. Bei Überschreitung der Fristen wird der aufgelaufene Aufwand verrechnet. Ein Experte für Konformitätsbewertungen von METAS-Cert wird die Prüfung organisieren und am vereinbarten Ort durchführen.

Nach der Prüfung

Nach Erfüllen der Prüfung stellt METAS-Cert ein Konformitätszertifikat für die Bestätigung der Konformität des Messmittels aus.
Nichtkonforme Messmittel (Messtechnisch) werden zurückgewiesen, die Auftraggeberin bekommt eine schriftliche Nichtkonformitätsmeldung mit Kopie am zuständigen Eichamt. Der Auftrag wird abgeschlossen und verrechnet. Nach Behebung der Nichtkonformität muss die Waage neu zur Modul F Prüfung angemeldet werden.
Bei formale Nichtkonformitäten (z.B. Fehler auf dem Typenschild) wird eine Frist zur Behebung der Nichtkonformität gesetzt, und erst danach wird das Zertifikat ausgestellt.

Das Konformitätszertifikat ist nur für den Inverkehrbringer als Bestätigung der Konformität des Messmittels gegenüber den Aufsichtsbehörden bestimmt. Der Verwender erhält für diesen Zweck die Konformitätserklärung vom Hersteller. Der **Auftraggeber** stellt für jedes Messmittel oder Messmittelserie eine Konformitätserklärung aus[3].

Rechnung

Der Rechnungsempfänger ist im Auftrag angegeben. Diese kann bis zur Verrechnung kostenlos angepasst werden. Für Änderungen des Rechnungsempfängers nach Ausstellung der Rechnung wird der administrative Aufwand für die Stornierung, Anpassung und Wiederversand der Rechnung in der Höhe von CHF 120.- verrechnet.

Der Rechnungsempfänger, wenn dies eine andere juristische Person ist, muss den Antrag auch unterschreiben, oder schriftlich melden, dass er die Rechnung übernimmt.

[3] Angaben zu dem Inhalt einer Konformitätserklärung sind in der MID [5] Anhang XIII, NAWID [4] Anhang IV und im METAS-Cert Leitfaden Kapitel 5.6

Rechtsgrundlagen

[1]	NSWV	Verordnung des EJPD über nichtselbsttätige Waagen vom 16. April 2004, Anhang 3, Kapitel 4, Modul F.
[2]	MessMV	Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006, Anhang 2, Ziffer I, Modul F.
[3]	SWV	Verordnung des EJPD über selbsttätige Waagen vom 19. März 2006
[4]	NAWID	Richtlinie 2014/31/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliederstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt, Anhang II, Ziffer 4, Modul F.
[5]	MID	Richtlinie 2014/32/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliederstaaten über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, Anhang II, Modul F.